

Platz für Unterhaltsarbeiten an Schiffen

Reglement für die Benutzer

Ziel : Damit den Vorschriften und Gesetzen des Gewässer- und Umweltschutzgesetzes Rechnung getragen werden kann, ist es Pflicht, dass sämtliche Unterhaltsarbeiten an Booten ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen und entsprechend ausgerüsteten Plätzen durchgeführt werden müssen

1. **Benützungzeiten:** während dem ganzen Jahr
von Montag bis Samstag
vormittags von 07h00 à 13h30 und
nachmittags von 13h30 à 20h00

2. **Platzreservation :**
 - über's Internet an : commune@delley-portalban.ch
(online)
 - per Telefon an 026/677.20.40

3. **Miete beinhaltet :**
 - ein Schlüssel mit der entsprechenden Platznummer
 - Zugang zum Elektroschrank (Strom im Mietpreis inbegriffen)
 - Zugang zum Wasseranschluss (Wasser inbegriffen, ausgenommen während Frostgefahr) ohne Benützung von Hochdruckreinigern
 - die Platzbenützung innerhalb der markierten Fläche

4. **Tarife :**

- Plätze 1 bis 2	105 m2	ganzer Tag	Fr. 140.00
		½ Tag	Fr. 70.00
- Plätze 3 bis 4	90 m2	ganzer Tag	Fr. 120.00
		½ Tag	Fr. 60.00
- Plätze 5 bis 15	75 m2	ganzer Tag	Fr. 100.00
		½ Tag	Fr. 50.00
		(ohne Wasser)	

5. **zusätzliche Leistungen** (gemäss Verfügbarkeit des Hafenermeister und der verfügbaren Waschplätzen)
 - 1 Verschiebung mit eigenem Anhänger
mit Hilfe des Traktors auf den reservierten Platz Fr. 30.00
 - 1 Verschiebung mit dem hydraulischen Anhänger auf die
eigenen Abstellhilfen auf den reservierten Platz Fr. 40.00
 - 1 Verschiebung mit dem Bootskran (Portique) auf die
eigenen Abstellhilfen auf den reservierten Platz Fr. 50.00

6. **Bezahlung :** - gemäss Rechnung 30 Tage netto

7. **Verantwortlichkeiten :**

Der Mieter haftet während der Zeit von der Uebergabe des Schlüssels durch den Hafenteiler bis zur Rückgabe des Schlüssels an den Hafenteiler für den zugewiesenen Platz und deren Installationen.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit

- keine Schäden irgend welcher Art am Platz entstehen
- die Plätze und Boote nebenan nicht beschmutzt werden mit Farbe, Oel, Treibstoffen etc.
- keine Flüssigkeiten und Stoffe wie Farbe, Oel, Treibstoff etc in die Kanalisation und damit in die Reinigungsanlagen gelangen können
- der Platz sauber und in einwandfreiem Zustand dem nächsten Mieter übergeben werden kann (Kontrolle durch den Hafenteiler)

8. **Verbotene Unterhaltsarbeiten**

Sandstrahlen ist verboten.

9. **Reinigung der Schiffe**

Der Mieter ist verpflichtet, sein Boot mit Hilfe der Waschanlage « Hypromat », der sich auf dem Parkplatz des Hafengeländes befindet, zu reinigen, bevor dieses auf den Unterhaltsplatz verschoben wird.

10. **Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 15. November 2008

Aenderungen und Anpassungen des vorliegenden Reglementes sowie die Tarifierung liegen ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Delley, den 20. Oktober 2008

Der Gemeinderat von Delley-Portalban

Der Gemeindepräsident :

die Gemeindesekretärin:

O. Sansonnens

J. Martin